

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **127 (2001)**

Heft 21: **Miyake/Sydney**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sowohl eine schweizerische Beton-Überwachungsstelle (als Konformitätsbewertungsstelle) wie auch die Beton-Prüflabors müssen die Anforderungen gemäss Art. 8 des Bauproduktgesetzes (BauPG) erfüllen. Danach müssen die Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen entweder

- a) in der Schweiz akkreditiert sein;
- b) von der Schweiz im Rahmen von internationalen Übereinkommen anerkannt sein; oder
- c) nach schweizerischem Recht auf andere Weise ermächtigt oder anerkannt sein.

Nach Ansicht der NK SIA 162 steht die Akkreditierung (BauPG, Art. 8, Abs. a) der schweizerischen Beton-Überwachungsstelle und der Beton-Prüflabors gegenüber der Anerkennung (BauPG, Art. 8, Abs. b und c) klar im Vordergrund.

Die NK SIA 162 ist überzeugt, dass mit der frühzeitigen Bekanntgabe der Termine für die Inkraftsetzung der Norm SN EN 206-1 und deren Anhang C die Hersteller von Beton ausreichend Zeit haben, die Herstellung von Beton und die Produktionskontrolle den Anforderungen der neuen Norm anzupassen. Ebenso bleibt genügend Zeit für den Aufbau einer schweizerischen Überwachungsstelle für Beton und die allenfalls erforderlichen Anpassungen bei den Prüflabors.

SIA Arbeitsgruppe «Beton» und Normenkommission SIA 162 «Betonbauten»

Neues Verzeichnis der Mitglieder SIA

sia

Das neue Verzeichnis der Mitglieder des SIA ist kürzlich erschienen. Neu sind Einzelmitglieder, Firmenmitglieder und assoziierte Mitglieder in einem einzigen Band im Format A4, broschiert, aufgeführt. Sämtliche Mitglieder des SIA haben bereits ein Exemplar gratis erhalten. Weitere Exemplare



des Mitgliederverzeichnisses können zum Preis von Fr. 42.- bestellt werden bei:

Schwabe & Co. AG, Muttenz, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, auslieferung@schwabe.ch

FALLS DIE GENORMTE NICHT GANZ PASST. TREPPEN VON BRUN



Treppen-Elemente



BETONT ANDERS.

ELEMENTWERK BRUN AG
MOOSHÜSLISTRASSE, 6032 EMMEN
TEL. 041/269 40 40, FAX 041/269 40 41
E-Mail: mail@brunag.ch, www.brunag.ch